

WICHTIGE  
INFO

# UNSERE FEUERWEHR

## Freund und Helfer im Gefahrenfall

Die **Feuerwehren unseres Bundeslandes** mit deren zahllosen – vor allem ehrenamtlichen – Mitgliedern **leisten unschätzbare Arbeit** bei der Bekämpfung von Bränden, bei Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen. **Im Katastrophenfall** gilt es, Menschen, Tiere und Sachwerte zu schützen, zu retten oder zu bergen.

Leider haben wir in letzter Zeit vermehrt **Beschwerden** unserer Mitgliedsbetriebe erhalten, dass **Gemeinden – außerhalb dieses gesetzlich vorgesehenen Aufgabenbereichs** – Gerätschaften und Dienstleistungen der örtlichen **Feuerwehren in Anspruch nehmen**. Dies passiert im Regelfall ohne böse Absicht und hat seitens der Gemeinde den Hintergrund, angeschaffte Spezialgeräte regelmäßig einsetzen zu können.

### Gewerbliche Dienstleistungen vs. gesetzliche Aufgabengebiete von Feuerwehren

Handelt es sich bei Dienstleistungen um **keine Gefahrenabwehr**, fallen diese Tätigkeiten unter die **Bestimmungen der Gewerbeordnung**, d.h. der jeweilige Dienstleister müsste Inhaber einer **einschlägigen Gewerbeberechtigung** sein. Im Inneenteil dieses Flyers finden Sie Beispiele von Dienstleistungen, die somit aus rechtlichen und gesetzlichen Gründen nicht von Feuerwehren übernommen werden dürfen.

Werden derartige Dienstleistungen von Feuerwehren durchgeführt, so drohen nicht nur **Verwaltungsstrafen für Auftraggeber und -nehmer**, sondern wird gleichzeitig auch der **Ertrag ortsansässiger Gewerbebetriebe reduziert**. Dadurch werden die regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuerleistungen in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus bestehen **keinerlei Haftungsansprüche aus Gewährleistung und Schadenersatz** bzw. ist im Schadenfall vermutlich auch **keine Versicherungsdeckung** gegeben. Sollte es zu Personen- und Sachschäden kommen, sind zudem weitere **rechtliche Konsequenzen** zu befürchten.

### Sie haben Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe  
Wirtschaftskammer-Platz 1, A-3100 St. Pölten  
Telefon: +43 (0)2742 851 18501  
E-Mail: [verkehr.fachgruppen1@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen1@wknoe.at)



### BRANDBEKÄMPFUNG

Mit viel Knowhow und Fachwissen bekämpfen unsere Feuerwehren Brände unterschiedlichster Art.



### BERGUNG VON UNFALLFAHRZEUGEN

Verunfallte Fahrzeuge werden aus dem Gefahrenbereich geschleppt, um den Verkehrsfluss schnell wiederherzustellen.



### BERGUNG VON MENSCH & TIER

Sind Menschen oder Tiere in Gefahr, ist die Feuerwehr zur Stelle und bringt sie aus dem Gefahrenbereich.



### NATURKATASTROPHEN

Bei Überschwemmungen, Vermurungen oder anderen Naturkatastrophen hilft die Feuerwehr, Gefahr abzuwenden.



# UNSERE FEUERWEHR

## Freund und Helfer im Gefahrenfall

Die **Feuerwehren unseres Bundeslandes** mit deren zahllosen – vor allem ehrenamtlichen – Mitgliedern **leisten unschätzbare Arbeit** bei der Bekämpfung von Bränden, bei Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen. **Im Katastrophenfall** gilt es, Menschen, Tiere und Sachwerte zu schützen, zu retten oder zu bergen.

Leider haben wir in letzter Zeit vermehrt **Beschwerden** unserer Mitgliedsbetriebe erhalten, dass **Gemeinden – außerhalb dieses gesetzlich vorgesehenen Aufgabebereichs** – Gerätschaften und Dienstleistungen der örtlichen **Feuerwehren in Anspruch nehmen**. Dies passiert im Regelfall ohne böse Absicht und hat seitens der Gemeinde den Hintergrund, angeschaffte Spezialgeräte regelmäßig einsetzen zu können.

### Gewerbliche Dienstleistungen vs. gesetzliche Aufgabengebiete von Feuerwehren

Handelt es sich bei Dienstleistungen um **keine Gefahrenabwehr**, fallen diese Tätigkeiten unter die **Bestimmungen der Gewerbeordnung**, d.h. der jeweilige Dienstleister müsste Inhaber einer **einschlägigen Gewerbeberechtigung** sein. Im Inneenteil dieses Flyers finden Sie Beispiele von Dienstleistungen, die somit aus rechtlichen und gesetzlichen Gründen nicht von Feuerwehren übernommen werden dürfen.

Werden derartige Dienstleistungen von Feuerwehren durchgeführt, so drohen nicht nur **Verwaltungsstrafen für Auftraggeber und -nehmer**, sondern wird gleichzeitig auch der **Ertrag ortsansässiger Gewerbebetriebe reduziert**. Dadurch werden die regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuerleistungen in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus bestehen **keinerlei Haftungsansprüche aus Gewährleistung und Schadenersatz** bzw. ist im Schadenfall vermutlich auch **keine Versicherungsdeckung** gegeben. Sollte es zu Personen- und Sachschäden kommen, sind zudem weitere **rechtliche Konsequenzen** zu befürchten.

### Sie haben Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe  
Wirtschaftskammer-Platz 1, A-3100 St. Pölten  
Telefon: +43 (0)2742 851 18501  
E-Mail: [verkehr.fachgruppen1@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen1@wknoe.at)



## EINSÄTZE, DIE EINE GEWERBE BERECHTIGUNG ERFORDERN UND NICHT VON DER FEUERWEHR DURCHFÜHRT WERDEN DÜRFEN:



### ANBRINGUNG VON DEKORATION MIT HUBARBEITSBÜHNE

Die Anbringung von Weihnachtsschmuck oder Weihnachtsbeleuchtung gehört nicht zum Aufgabengebiet unserer Feuerwehren.



### ABSCHLEPPEN VON UNFALLFAHRZEUGEN ZUR WERKSTÄTTE

Verunfallte Fahrzeuge dürfen von der Feuerwehr nur aus dem Gefahrenbereich geschleppt, aber nicht weiter zur Werkstätte transportiert werden.



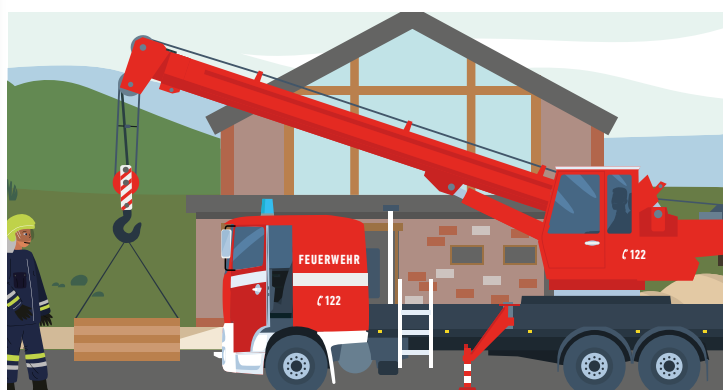
### TRANSPORT VON (BAU)MATERIALIEN

Der Transport von Gütern im Auftrag der Gemeinde (z.B. Baumaterial für Großbaustellen / Schotter für Winterdienst) ist nicht Aufgabe der Feuerwehren.



### ÖFFNEN VON EINGANGSTÜREN OHNE GEFAHR

Ist keine Gefahr im Verzug und nur eine Tür ins Schloss gefallen, darf die Feuerwehr diese nicht als Service für Bürger öffnen.



### HEBEN VON SCHWEREN LASTEN MIT DEM KRANFAHRZEUG

Die Anlieferung oder Manipulation von schweren Lasten (z.B. Haus-Fertigteile, Swimming-Pool etc.) durch die Feuerwehr ist rechtlich nicht gedeckt.



### BAUMSCHNEIDARBEITEN OPTISCHER NATUR

Bei Baumschneidarbeiten optischer Natur oder Schädlingsbekämpfung ohne Anwesenheit von Experten darf die Feuerwehr nicht tätig werden.

Eine Information der  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe  
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

+43 (0)2742 851 18501  
verkehr.fachgruppen1@wknoe.at

